

661/AB
vom 26.05.2025 zu 950/J (XXVIII. GP)

sozialministerium.gv.at

 Bundesministerium
 Arbeit, Soziales, Gesundheit,
 Pflege und Konsumentenschutz

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlamentsdirektion
 zH Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Geschäftszahl: 2025-0.257.407

Wien, 21.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 950/J des Abg. Mag. Kaniak betreffend Sicherstellung einer dauerhaften Lösung für Hepatitis-C-Betroffene** wie folgt:

Fragen 1 bis 2:

- *Wie viele Personen werden derzeit vom Hepatitis-C-Virus-Fonds (HCV-Fonds) unterstützt, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Stufe und dem jeweiligen Bundesland?*
- *Wie viele Personen wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 vom HCV-Fonds unterstützt, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Stufe, dem jeweiligen Bundesland und dem jeweiligen Jahr?*

Siehe dazu die Aufstellung aus dem meinem Ressort vorliegenden Gebarungsberichten für die Jahre 2022 bis 2024 (Beilagen 1 bis 3).

Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch war im Jahr 2024 die Dotierung des HCV-Fonds aus öffentlichen Geldern?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme, die 2024 an die Betroffenen ausbezahlt wurde?*

Dem HCV-Fonds ist für das Jahr 2024 eine Summe von EUR 375.000,00 als Förderung des Bundes zugeflossen. Die Höhe der widmungsgemäßen Auszahlung für das Jahr 2024 betrug laut dem meinem Ressort vorliegenden Gebarungsbericht EUR 238.884,42. „Förderüberhänge“ müssen vom Förderungsnehmer zurückgezahlt werden.

Frage 5:

- *Wie hoch war die durchschnittliche Summe, die Betroffene durch Leistungen des HCV-Fonds im Jahr 2024 erhalten haben, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Stufe und nach Kinderzuschlägen?*

Die Höhe der Leistungen ist im Leistungskonzept des Fonds folgendermaßen festgelegt:

- Stufe 1: Einmalzahlung von 1.014,30 Euro
- Stufe 2: Einmalzahlung von 1.014,30 Euro
- Stufe 3: 205,07 Euro monatlich
- Stufe 4: 405,72 Euro monatlich
- Stufe 4.1: 405,72 Euro monatlich
- Stufe 5: 1.014,30 Euro monatlich
- Stufe 5.1: 1.268,98 Euro monatlich
- Stufe 6: Einmalzahlung von 50.678,62 Euro.

Betroffene der Stufen 4, 4.1., 5 oder 5.1. erhalten zusätzlich monatliche Leistungen in Höhe von EUR 253,58 pro Kind, für das sie unterhaltpflichtig sind und für das Anspruch auf Erhalt von Kinderbeihilfe besteht.

Frage 6:

- *Welche Gründe verursachten die große Differenz zwischen den ausbezahlten Beträgen des HCV-Fonds zwischen 2023 (43.412,04 Euro) und 2022 (303.403 Euro)?*

Die widmungsgemäßen Auszahlungen im Subventionsjahr 2023 betragen laut dem meinem Ressort vorliegenden Gebarungsbericht EUR 241.712,40. Der in der Anfrage angegebene Betrag von EUR 43.412,04 kann nicht nachvollzogen werden.

Frage 7:

- *Welche Gründe verursachten die große Differenz des Verwaltungsaufwands des HCV-Fonds zwischen 2024 (- 10.000 Euro) und den Vorjahren (max. 4.000 Euro)?*

Die Differenz kann nicht nachvollzogen werden. Laut den meinem Ressort vorliegenden Gebarungsberichten gibt es keine derartigen Schwankungen in der Höhe der Verwaltungsaufwendungen (Subventionsjahr 2024: EUR 8.564,21; Subventionsjahr 2023: EUR 8.139,53; Subventionsjahr 2022: EUR 9.383,68).

Frage 8:

- *2020 hat der Oö. Landtag auf Initiative der SPÖ beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, eine faire Lösung für die Betroffenen zu erarbeiten. Werden Sie diesem Ansinnen nachkommen?*
 - a. *Falls ja, inwiefern?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Abwicklung der Unterstützung betroffener Personen über den HCV-Fonds hat sich in der Vergangenheit bewährt. Der Bund ist mit meinem Ressort der größte Fördergeber und hat für das Jahr 2025 erneut einen angemessenen Betrag zur Verfügung gestellt. Eine finanzielle Beteiligung der Länder wurde bei Gründung des Fonds in Aussicht gestellt und wäre angesichts der schwierigen Budgetlage im Sinne der Betroffenen weiterhin zu begrüßen.

Frage 9:

- *Wie setzt sich der Vorstand des HCV-Fonds aktuell zusammen, aufgeschlüsselt nach Personen, Funktionen und entsendenden Stellen?*

Fondsleiter ist derzeit Klaus Peter Wiesinger.

Sonstige Mitglieder des Vorstandes sind:

- Mag. Stefan Holy
- Mag. Esther Ayasch (stellvertretendes Mitglied)
- DDr. Reinhild Strauss
- Dr. Sigrid Kiermayr (stellvertretendes Mitglied)

- Mag. Andrea Brunner
- Univ. Prof. Dr. Petra Munda
- Prim. Prof. Dr. Michael Gschwantler (stellvertretendes Mitglied)

Die beiden letztgenannten Personen wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie entsandt. Die übrigen Personen wurden von meinen Amtsvorgängern als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz entsandt.

Frage 10:

- *Werden Sie dem Wunsch der Betroffenen nachkommen, einen HCV-Geschädigten in den Fonds-Vorstand zu berufen, um dadurch die Sichtweise der direkt Betroffenen einfließen zu lassen?*
 - a. *Falls ja, inwiefern?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Fondssatzung sieht die Entsendung zweier Personen aus dem Selbsthilfebereich in den Fonds vorstand vor. Dies ist durch meine Amtsvorgänger satzungsgemäß erfolgt.

Frage 11:

- *Wurden seit 2022 alle schriftlichen Anfragen (E-Mail, Post) von Betroffenen oder Behörden (z.B. Gesundheitslandesrätin von Oberösterreich im Juli 2023) an den HCV-Fonds durch den Fonds-Vorstand beantwortet?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*

Die Beantwortung von Anfragen an den Vorstand des HCV-Fonds fällt nicht in den Aufgabenbereich meines Ressorts und wird daher auch nicht kontrolliert.

Frage 12:

- *Werden Sie dem Wunsch der Betroffenen nachkommen, für nachweisliche Sozialfälle eine Sonderklausel im Sinne einer Härtefallklausel im Leistungskonzept des HCV-Fonds zu installieren?*
 - a. *Falls ja, inwiefern?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Ausgestaltung des Leistungskonzepts obliegt dem Fondsvorstand und nicht meinem Ressort.

Frage 13:

- *Welche Anlaufstellen stehen Betroffenen aktuell zur Verfügung, um Kontakt mit dem HCV-Fonds herzustellen?*
 - a. *Wo sind diese Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten einsehbar?*

Für die Förderungen des HCV-Fonds besteht ein Eintrag im Transparenzportal, in dem auf das Gesundheitsressort verwiesen wird. Melden sich Betroffene auf diesem Weg, werden sie von den zuständigen Mitarbeitern informiert und gegebenenfalls weiterverwiesen. In der Vergangenheit wurden Betroffene auch durch ihre behandelnden Ärzt:innen an den Fonds verwiesen.

Fragen 14 und 15:

- *Laut der Anfragebeantwortung 16397/AB vom 19.01.2024 Ihres Vorgängers würde der HCV-Fonds zwar die Beurteilung der AUVA in Bezug auf die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) für die Betroffenen heranziehen (siehe Seite 14 der Anfragebeantwortung) - der Fonds folgt dieser Beurteilung allerdings nicht. Denn während bei der AUVA ab 20 Prozent MdE eine Rente ausbezahlt wird, unterstützt der Fonds erst ab 60 Prozent MdE. Warum wird hier unterschieden?*
- *Werden Sie sich beim HCV-Fonds für eine gleichartige Anwendung der MdE analog zur AUVA einsetzen?*
 - a. *Falls ja, inwiefern?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die „Härtefallregelung“ im Leistungskonzept des HCV-Fonds stellt auf ein bestimmtes Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ab. Im HCV-Fonds ist medizinische Kompetenz vor allem zu Hepatitis-C vorhanden und nicht zur Einschätzung der MdE. Daher wird auf die Bewertung des Ausmaßes der MdE durch die AUVA zurückgegriffen, ohne deren Regelung inhaltlich nachzubilden. Im Übrigen obliegt die Ausgestaltung des Leistungskonzepts dem Fondsvorstand und nicht meinem Ressort.

Frage 16:

- *Laut der Anfragebeantwortung 16397/AB vom 19.01.2024 Ihres Vorgängers (Frage 24 und Frage 25) wurden von 2016 bis 2022 insgesamt 106 betroffene Personen*

„wegen Ausheilung zurückgestellt“, also deren Unterstützungsleistung aus dem HCV-Fonds eingestellt oder gekürzt. Wie verteilen sich die Betroffenen auf die einzelnen Bundesländer?

Eine genaue Aufschlüsselung der „ausgeheilten“ Betroffenen nach Bundesländern liegt meinem Ressort nicht vor. Im Gebarungsbericht für das Jahr 2024 ist jedoch eine entsprechende Darstellung enthalten (Beilage 1). In dieser werden „ausgeheilte“ Betroffene gemeinsam mit eingestellten Betroffenen erfasst, die für den Fonds nicht mehr erreichbar waren bzw. sich nach versuchter Kontaktaufnahme nicht gemeldet haben.

Frage 17:

- *Laut der Anfragebeantwortung 16397/AB vom 19.01.2024 Ihres Vorgängers (Frage 24 und Frage 25) gibt es auf die Leistungen des HCV-Fonds keinen Rechtsanspruch, was aufgrund der beständigen Ungewissheit eine psychische Belastung für die Betroffenen nach sich zieht. Werden Sie einen Rechtsanspruch auf HCV-Unterstützungsleistungen zur dauerhaften Absicherung der Betroffenen umsetzen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Der HCV-Fonds hat in der bisherigen Praxis nach Maßgabe der ihm verfügbaren Mittel Leistungen gemäß dem Leistungskonzept erbracht. Diese bisherige Abwicklung hat sich bewährt. Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 8 erwähnt, ist der Bund mit meinem Ressort der größte Fördergeber des Fonds und hat auch für das Jahr 2025 einen angemessenen Betrag zur Verfügung gestellt.

Fragen 18 bis 20:

- *Ist aus Ihrer Sicht die derzeitige Regelung für die Betroffenen gerecht – vor allem auch im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Staaten wie Deutschland oder Großbritannien?*
- *Werden Sie mit den Betroffenen ein Gespräch suchen, damit Sie sich aus erster Hand über die derzeitige Situation und etwaige Systemfehler unterrichten lassen können?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um die Betroffenen zielorientiert und gerecht zu unterstützen?*

Die Ausgestaltung des Leistungskonzepts ist keine Aufgabe meines Ressorts, sondern des Fondsvorstands. Betroffene stehen außerdem unabhängig vom HCV-Fonds alle

allgemeinen Leistungen des Sozialstaats offen. Bei Beschwerden und Problemen können sich Bürger:innen jederzeit an mein Ressort wenden. Darüber hinaus sind Meinungen und Wertungen nicht Teil des Interpellationsrechts.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

